

Kanton Luzern  
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)  
Abteilung Strassen  
Arsenalstrasse 43  
Postfach  
6010 Kriens 2 Sternmatt

buwd@lu.ch

Luzern, anfangs Juni 2016

**Vernehmlassung: Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2016 haben Sie die CVP zu einer Stellungnahme zur Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen eingeladen. Wir bedanken uns vorab für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns hierzu wie folgt:

**Vorbemerkungen**

Mit der Erheblicherklärung des Postulats Nr. 616 wurde eine Überprüfung der Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen gefordert.

Die Grundsätze der Einreihung sind in § 4 ff StrG; SRL Nr. 755 geregelt. Grundsätzlich hat sich die Einreihung der Kantonsstrassen aus dem Jahre 1998 bewährt. Dies zeigt auch die aktuell vorgenommene Überprüfung.

Mit der vorgesehenen Anpassung der Kriterien, welche sich stark auf die räumliche Entwicklung des Kantons Luzern gemäss dem kantonalen Richtplan mit Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem des Kantons abstützen, würden neu die ländlichen Regionen benachteiligt. Wir meinen, dass diese Vorlage kaum den Willen des Postulanten trifft. Wir vermissen klar den politischen Willen, dass in dieser Frage alle Regionen des Kantons gleich behandelt werden. Mit dem Vernehmlassungsvorschlag zieht sich der Kanton Luzern auf eine zweifelhafte Art und Weise aus der Verantwortung.

**Anträge zu den Entscheidungskriterien**

- Die Verbindung von Nachbarkantonen gemäss bisher gültigen Kriterien ist als Kriterium für die Einreihung von Gemeindestrassen in Kantonsstrassen auch künftig beizubehalten. Bestehende Kantonsstrassen, auf welche dieses Kriterium zutrifft, sind als solche zu erhalten.

- Strassen mit einer starken touristischen Funktion (und dem damit verbundenen hohen öffentlichen Interesse) sollen in eine Kantonsstrasse eingereiht oder als solche beibehalten werden.

## Zu den einzelnen Umklassierungen

### 1. K 63 Müswangen

- Die Kantonsstrasse K 63 Müswangen, Abschnitt Müswangen Dorf bis zur Grenze des Kantons Aargau, soll nicht aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden. Diese Querverbindung ist für die Region sehr wichtig und entsprechend stark frequentiert. Die Entlassung aus dem Kantonsstrassennetz ist unter der Berücksichtigung, dass der Kanton Aargau die Fortführung der Strasse (K 261) auf seinem Kantonsgebiet als Verbindungsstrasse einstuft, nicht gerechtfertigt. Es handelt sich dabei um eine Verbindungsstrasse zum Metropolitanraum Zürich, Aargau und Zug. Im Fusionsprozess Hitzkirch wurde den Gemeinden vom Regierungsrat zugesichert, dass im Falle einer Fusion das Kantonsstrassennetz auf ihrem Gemeindegebiet nicht angepasst werde. Der Abschnitt der K 63, welcher aus dem Kantonsstrassennetz entlassen werden soll, befindet sich auf dem ehemaligen Gemeindegebiet von Müswangen, welches heute zu Hitzkirch gehört.

### 2. K 30 Meierskappel

- Es scheint in keinster Weise gerechtfertigt, diese Strasse mitten im Dorf Meierskappel bis zur Kantonsgrenze umzuklassifizieren. Durch die wirtschaftliche Ausrichtung von Meierskappel in Richtung Zug/Küssnacht hat dieser Verkehrsweg eine tragende Bedeutung. Das war wohl auch der Grund, dass diese Strasse vor 7 Jahren als Kantonsstrasse klassifiziert worden ist. Es erscheint unverständlich, dass dieser Entscheid wieder rückgängig gemacht werden soll.

### 3. K 36 Sörenberg

- Hier handelt es sich um einen Strassenabschnitt, der sowohl als Verbindung zu Nachbarkantonen wie auch von grosser touristischer Funktion ist. Aus diesen Gründen ist auf diese Umklassierung zu verzichten.

## Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern lehnt die neuen Kriterien für die Einreihung der Kantonsstrassen im Sinne der vorstehenden Ausführungen ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Bemerkungen in den weiteren Verlauf aufzunehmen.

Freundliche Grüsse  
**CVP Kanton Luzern**

Yvonne Hunkeler  
Präsidentin i.V.

Rico De Bona  
Parteisekretär